

HSD NR. 908

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

25.10.2023
Nummer 908

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Innenarchitektur an der Hochschule Düsseldorf

Vom 25.10.2023

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Innenarchitektur an der Hochschule Düsseldorf vom 12.07.2019 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 663), geändert durch Satzung vom 20.01.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 723) und Satzung vom 23.02.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 823), wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Bachelor-Thesis ist fristgerecht in Form einer Dokumentation auf einer digitalen Plattform der Hochschule in allgemein lesbaren Dateiformaten abzugeben. Das Nähere legt der Prüfungsausschuss bei Zulassung zur Bachelor-Thesis fest.“

2. In der Anlage wird das Modul BA 1.4 Entwerfen 4 wie folgt geändert:

- a) In der Lehrveranstaltung Integrierter Hochbau-Entwurf (Vertiefung Tragwerk) wird in der Spalte Voraussetzungen die Angabe „BA 4.2“ durch die Angabe „BA 1.1, BA 1.2, BA 4.2“ ersetzt.
- b) In der Lehrveranstaltung Vertiefung Tragwerk wird in der Spalte Voraussetzungen die Angabe „BA 4.2“ durch die Angabe „BA 1.1, BA 1.2, BA 4.2“ ersetzt.

3. § 22 Abs. 9 wird aufgehoben.

4. § 23 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Als weitere Zeugnisergänzung wird eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß der Ordnung zur Erstellung und Ausgabe der ECTS-Einstufungstabelle an der Hochschule Düsseldorf vom 05.04.2023 in der aktuell gültigen Fassung ausgegeben.“

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

ARTIKEL III

Die in Artikel III der Ersten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Innenarchitektur an der Hochschule Düsseldorf vom 12.07.2019 bestimmte Anordnung zur Neubekanntmachung wird um die in Artikel I aufgegebenen Änderungen erweitert.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats Architektur vom 19.10.2022 und 26.04.2023 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 23.09.2023.

Düsseldorf, den 25.10.2023

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Architektur
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Judith Reitz

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.